



Rolf Gröschner / Antje Kapust  
Oliver W. Lembcke (Hg.)

# Wörterbuch der Würde

W. Fink

**UTB**



## **Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage**

Böhlau Verlag · Wien · Köln · Weimar

Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto

facultas.wuv · Wien

Wilhelm Fink · München

A. Francke Verlag · Tübingen und Basel

Haupt Verlag · Bern

Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn

Mohr Siebeck · Tübingen

Nomos Verlagsgesellschaft · Baden-Baden

Ernst Reinhardt Verlag · München · Basel

Ferdinand Schöningh · Paderborn · München · Wien · Zürich

Eugen Ulmer Verlag · Stuttgart

UVK Verlagsgesellschaft · Konstanz, mit UVK/Lucius · München

Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen · Bristol

vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Rolf Gröschner · Antje Kapust · Oliver W. Lembcke (Hg.)

# Wörterbuch der Würde

Wilhelm Fink

*Edition und Endredaktion:*

Prof. Dr. Rolf Gröschner, Rechtswissenschaftler, Schwerpunkte in der Theorie der Republik und der Dialogik des Rechts, Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Antje Kapust, Philosophin, Schwerpunkte in der Ethik und Ästhetik, Professorin für Praktische Philosophie an der Ruhr-Universität Bochum sowie für Bildtheorie und Philosophie der Kunst an der Ruhrakademie

Dr. Oliver W. Lembcke, Politikwissenschaftler, Schwerpunkte in den Bereichen Politische Theorie und Vergleichende Regierungslehre, derzeit Vertretungsprofessor an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr)

Endredaktion: Anja Borkam, M.A.

Mit Unterstützung durch die NoMaNi-Stiftung Köln

*Umschlagabbildung:*

Mischa Kuball: Ausstellungsansicht „platon's mirror“, VG Bild-Kunst Bonn 2012  
© ZKM | Museum für Neue Kunst und ONUK, Karlsruhe

Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich unter **[www.utb-shop.de](http://www.utb-shop.de)**

**Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2013 Wilhelm Fink, München  
(Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: [www.fink.de](http://www.fink.de)

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany.  
Herstellung: Ferdinand Schöningh, Paderborn  
Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

UTB-Band-Nr: 8517  
ISBN 978-3-8252-8517-8

## KLIMAWANDEL

Das Klima umfasst „die Gesamtheit der Witterungen eines längeren Zeitabschnitts [mehr als 30 Jahre] einschließlich der dabei auftretenden Extrema“ (Graßl 2000, 392). Klimawandel meint dann „jede Änderung des *Klimas* im Verlauf der Zeit, die [...] durch interne natürliche Schwankungen oder durch *äußeren Antrieb* oder durch andauernde anthropogene Veränderungen in der Zusammensetzung der *Atmosphäre* oder der *Landnutzung* zustande kommen“ kann (IPCC 2007, 77). Grundlegend sind dabei vor allem folgende Erkenntnisse: Erstens ist das sensible und auf komplexen Interaktionen beruhende Klimasystem eine zentrale natürliche Ressource, ja die Basis allen Lebens und deshalb ein zu schützendes Gut. Zweitens ist die gegenwärtige globale Erwärmung anthropogen, d. h. sie ist das Ergebnis einer nicht nachhaltigen Produktions-, Konsum- und Lebensweise, insbesondere gewaltiger Treibhausgasemissionen und großskaliger Waldvernichtung. Dies hat drittens gravierende negative Auswirkungen sowohl auf die jetzt lebenden und künftigen Menschen als auch auf die außermenschliche Natur. Und viertens sind die Hauptverursacher (vor allem die Industrie-, aber auch die Schwellenländer sowie die reichen Eliten in den Entwicklungsländern) und die Hauptleidtragenden (die Armen, Schwachen und Benachteiligten, die nachrückenden Generationen und die außermenschliche Kreatur) nicht identisch, was massive Gerechtigkeitsprobleme erzeugt. Insofern ist der Klimawandel eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Die Behauptung der gleichen Würde aller Angehörigen der menschlichen Spezies, ob verstorben, lebend oder noch ungezeugt, basiert auf einer Wertentscheidung, die man zwar plausibilisieren, jedoch nicht beweisen kann. Geht man aber von diesem gleichen, hohen Wert jedes Menschen aus, ergibt sich daraus ein Recht auf Wertschätzung sowie für alle anderen individuellen und kollektiven Akteure die Pflicht, diese Würde zu achten und (nach Möglichkeit) zu schützen. Auch wenn die Würde unantastbar ist und

der implizierte Achtungsanspruch nicht genommen werden kann, können Menschen diesen sehr wohl missachten. Das geschieht immer dann, wenn die elementaren Voraussetzungen eines menschenwürdigen Daseins vorenthalten, gefährdet oder sogar zerstört werden und zugleich Individuen, Unternehmen bzw. Staaten dies verursacht haben, es nicht verhindern oder abschwächen, obwohl sie dies könnten. Eine Missachtung des Würdeanspruchs lässt sich auch im Falle des Klimawandels konstatieren, der weder eine Naturkatastrophe noch ein unabwendbares Schicksal darstellt. Als menschengemachter ist er vielmehr eine massive Ungerechtigkeit, die bestehendes Unrecht wie Armut oder Hunger noch verschärft.

Spätestens seit der Moderne ist der enge Zusammenhang von Menschenwürde und Menschenrechten bewusst. Kant etwa unterstreicht, dass nicht nur der Imperativ der Achtung der Menschenwürde, sondern auch „die Achtung fürs Recht der Menschen“ unbedingte Pflicht sei (AA VIII, 385). Der gegenwärtig beobachtbare Klimawandel, der gefährliche Ausmaße anzunehmen beginnt, bedroht und verletzt dieses Recht. Näherhin handelt es sich um das Recht auf Leben und physisch-psychische Integrität, das Recht auf Gesundheit, Nahrung und Trinkwasser, das Recht auf Frieden und soziale Sicherheit, das Recht auf menschenwürdige (Erwerbs-)Arbeit und Eigentum, das Recht auf Heimat und Staatszugehörigkeit, das Recht auf nachhaltige Entwicklung und das Recht auf eine intakte natürliche Umwelt. „The increasing threat of climate change has the potential to violate the fundamental freedoms of those living in areas most at risk. [...] Climate change is a subtle form of human rights violation“ (Robinson 2005, 65). Auch wenn eine eindeutige Verantwortungszuschreibung nicht leicht fällt, so seien doch Menschenrechtsexperten, zivilgesellschaftliche Organisationen und indigene Völker überzeugt „that the failure of the highest emitting nations to take action does constitute a breach of human rights law“ (Robinson 2005, 65).

Aber nicht nur die Würde und Rechte der lebenden, auch die der noch nicht existierenden Menschen können bereits jetzt durch kli-

maschädigende Handlungen und deren in die Zukunft reichenden negativen Folgen missachtet werden: „Passing along the problem of global climate change to future generations as a result of our delay, indecision, or self-interest would be easy. But we simply cannot leave this problem for the children of tomorrow. As stewards of their heritage, we have an obligation to respect their dignity and to pass on their natural inheritance, so that their lives are protected and, if possible, made better than our own“ (USCCB 2001, o. S.). Menschenwürde ist nach dem Gesagten keine Leerformel, sondern inhaltlich bestimmt: negativ durch Verletzungstatbestände, positiv durch die Menschen- und Grundrechte. Darum ist dieser ethische Leitbegriff – auch mit Blick auf den Klimawandel – eine wichtige „Suchkategorie für Defizite an Humanität in der Faktizität“ (Hilpert 2006, 135) sowie eine regulative Idee zur Gestaltung der internationalen (Klima-)Politik. Um der Würde des Menschen willen und in Solidarität mit den (potentiellen) Opfern sind von daher unverzügliche und wirkungsvolle Maßnahmen des Klimaschutzes sowie der Anpassung an die Folgen der globalen Erwärmung notwendig (Lienkamp 2009, 361-463).

H. GRASSL: ART. KLIMAVÄRÄNDERUNG, IN: W. KORFF U. A. (HG.): LEXIKON DER BIOETHIK, Bd. 2, 2000, 392-396 – K. HILPERT: ART. MENSCHENWÜRDE, IN: W. KASPER U. A. (HG.): LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE, Bd. 9, 3. AUFL. 2006, 132-137 – INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (IPCC): VIERTER SACHSTANDSBERICHT DES IPCC, KLIMÄÄNDERUNG, 2007 – I. KANT: ZUM EWIGEN FRIEDEN (AA VIII), KANTS WERKE, Bd. 8, AKADEMIE-WERKAUSGABE, 1968, 341-386 – A. LIENKAMP: KLIMAWANDEL UND GERECHTIGKEIT, 2009 – M. ROBINSON: ISSUE HUMAN RIGHTS, IN: NORTHSOUTH EASTWEST, HG. VON DER CLIMATE GROUP, 2005, 64 F. – UNITED STATES CONFERENCE OF CATHOLIC BISHOPS (USCCB): GLOBAL CLIMATE CHANGE, 2001.

Andreas Lienkamp